



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Walter J. Lindner**  
Staatssekretär

Berlin, den **05. April 2018**

**Schriftliche Fragen für den Monat März 2018**  
**Frage Nr. 3-431**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

*Welche aktuellen Zahlen gibt es zur Erteilung von Visa nach § 22 Aufenthaltsgesetz im Rahmen der Härtefallregelung für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten, insbesondere aus Syrien (z.B. beantragte, geprüfte, erteilte, abgelehnte Visa), und wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 1 bzw. 2 Aufenthaltsgesetz (bitte differenzieren) wurden in den letzten 5 Jahren an syrische bzw. irakische Staatsangehörige (bitte differenzieren) erteilt?*

beantworte ich wie folgt:

Seit Anfang des Jahres 2017 haben sich 1.768 Personen wegen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten mit der Bitte um humanitäre Aufnahme an das Auswärtige Amt gewandt, dabei handelte es sich in etwa 80 Prozent der Fälle um syrische Staatsangehörige (Stand 29.03.2018). In 160 dieser Fälle wurde ein Visum auf der Grundlage des § 22 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt. In weiteren 98 Fällen wurde das Visumverfahren eingeleitet (d. h. die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung steht noch aus). In 134 Fällen wurde ein Sondertermin für eine persönliche Anhörung vergeben. In 589 Fällen wurde die Erteilung eines Sondertermins zur Anhörung nach § 22 Satz 1 AufenthG abgelehnt. In 65 Fällen wurde die Erteilung des Visums nach Anhörung abgelehnt. Die übrigen Fälle

befinden sich noch in der Vorprüfung beziehungsweise haben sich auf andere Art erledigt.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Auswertungstichtag 28. Februar 2018 wurden im Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2017 insgesamt 3.731 Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 1 AufenthG an syrische Staatsangehörige und 2.033 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse an irakische Staatsangehörige erteilt. Zudem wurden im selben Zeitraum 2.748 Aufenthaltserlaubnisse nach § 36 Absatz 2 AufenthG an syrische Staatsangehörige und 1.527 entsprechende Aufenthaltserlaubnisse an irakische Staatsangehörige erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Waldy' followed by a stylized flourish.